

Amtliche Bekanntmachung Nr. 102/2017

***Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung***

**für die Gemeindewahl in Wohltorf
am 06. Mai 2018**

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 auf.

Die Gemeinde Wohltorf ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Name des Wahlkreises	Abgrenzung des Wahlkreises
Wohltorf	Gemeinde Wohltorf

Der Wahlkreis Wohltorf bildet drei Wahlbezirke und drei Briefwahlbezirke, die wie folgt eingeteilt sind:

1 Wahlbezirk Wohltorf I Briefwahlbezirk Wohltorf I	Alte Allee 1 – 16, Am Amelungsbach, Am Brink, Am Tonteich, Außenschlag, Birkenweg, Dorfstraße, Ebenroder Landweg, Eichenallee 3 – 3c, Eichenallee 5 – 37, Eschenbruchweg, Gutenbergstraße, Kiefernweg, Kiehn`s Hof, Perlbergweg 1 – 7, Wentorfer Straße, Ziegeleiweg
2 Wahlbezirk Wohltorf II Briefwahlbezirk Wohltorf II	Ahornweg, Alter Knick, An den Pappeln, Auf der Hude, Billgrund, Billtal, Eichenallee 1 – 2 E und 4 A - 4 B, Fliederweg, Kastanienallee, Libellenweg, Lindenstraße, Nachtigallenweg, Obere Lindenstraße, Parkallee, Rosenweg, Rotdornweg, Silker Busch, Waldstraße
3 Wahlbezirk Wohltorf III Briefwahlbezirk Wohltorf III	Alte Allee 21 – 64, Alte Wiese, Am Sachsenwalde, Bornbruch, Börnsener Weg, Droselweg, Flagredder, Große Straße, Haidrath, Kirchberg, Kleine Koppel, Kurzer Kamp, Perlbergweg 67 – 85, Pommernweg, Querkamp, Waldkamp, Vor den Hegen, Zum Wiesengrund

Es werden in der Gemeinde 7 unmittelbare Vertreter und 6 Listenvertreter gewählt.

- Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.
- Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.
- Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.
- Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **12. März 2018, 18.00 Uhr,** schriftlich bei der Gemeindevahleiterin oder dem Gemeindevahleiter des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzureichen. Es wird darum gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Mirow
Gemeindevahleiterin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am: